

nationalrat 7 (apa)

ein bitterer tropfen war der protest der westdeutschen bundesregierung wegen des deutschen eigentums, erklarte abg. gschnitzer weiter, dass er in einem augenblick erfolgte, da eher gute wuensche angebracht erschienen waeren, und von nahe benachbarter seite, war eine unangenehme verschaerfung, die diskussion, die aufgestellte rechnung und gegenrechnung, waren gleichfalls wenig erfreulich. eine wurzel des uebels liegt meines erachtens darin, dass als deutsches eigentum ganz verschiedenes in einen topf geworfen wurde - nicht von uns. es geht unter dieser marke, was gut oesterreichisches eigentum ist. es geht darunter ehrlich erworbenes, altes deutsches privat-eigentum. es faellt darunter oeffentliches oder durch oeffentliche mittel geschaffenes eigentum, das sich kaum eindeutig zuordnen laesst. das alles ueber einen kamm scheren, kann zu nichts gutem fuehren. die weisheit des rechts besteht darin, zu unterscheiden. es ist andererseits klar, dass man eine gewaltsame fusion, wie sie 1938 erfolgte, beim besten willen nicht reinlich wieder loesen kann. der staatsvertrag durchhaut den knoten und es waere wohl niemandem gelungen, ihn in die zahllosen fasern und faeserchen zu zerlegen.

auch uns gefaellt nicht alles. mir vor allem eines nicht: dass sich, wie im bericht des hauptausschusses ausgefuehrt wurde, die entschaeDIGungsansprueche der alliierten gegenueber deutschland auf das deutsche privatvermoeGEN im ausland erstrecken. zwar muss deutschland wieder seine staatsbuerger dafuer entschaeDIGen, doch ich begreife gut, dass diese eigentuemer, die um ihr recht gebracht und auf ungewisse entschaeDIGungsansprueche verwiesen werden, die gegenrechnung des oesterreichischen gegen den deutschen staat nicht anerkennen wollen. sie wenden mit recht ein, dass es keine gegenrechnung gegen sie ist, dass - juristisch ausgedrueckt - fuer die aufrechnung die gegenseitigkeit fehlt.

recht haben sie, und recht haben wir. das unrecht liegt in der heranziehung von privateigentum zur kriegsentschaeDIGung, nicht nur in oesterreich und schon gar nicht durch oesterreich. darin liegt eine enteignung groessten stiles, eine weltweite

1550 pop

...eine weltweite enteignung. man glaube ja nicht, dass eine solche massnahme nur die besiegten trifft. sie trifft die sieger mit, denn sie wirkt auf die gesamte eigentumsordnung zurueck. sie verstoesset gegen unsere abendlaendische gesellschaftsordnung und schwaecht sie. nichts ist den kommunisten willkommen und foerderlicher als solche massnahmen.

umso erfreulicher ist die ausnahme fuer vermögenschaften, die erzieherischen, kulturellen, caritativen und religioesen zwecken dienen. sie wird ermoeGLICHen, die alpenvereins-schutz-huetten, die seit alter[] besitz deutscher sektionen waren, zurueckzustellen.

noch ein bitterer tropfen. es waere nicht noetig gewesen, ein muendiges volk unter verlaengerte kuratel zu stellen und gleichsam auf parole zu entlassen. auch haben unsere vormuender in den letzten zehn jahren uns nicht immer das beste demokratische beispiel gegeben, indem sie den demokratisch gebildeten willen unserer gesetzgebenden koerper nicht geachtet haben. demokratie ist der wille des eigenen volkes, nicht der wille fremder voelker. eine von aussen auferlegte demokratie ist keine. an unserem willen zur demokratie zu zweifeln, besteht nach zehnjaehriger bewaehrung kein anlass.

artikel 8 und 10 sind ueberreste des staatsvertrages alter fassung, wie man sie noch 1946 fuer notwendig halten mochte. wenn artikel 10, von der liquidierung der ueberreste des ns- regimes spricht - was laengst ueberholt ist - so haette diese bestimmung als ueberrest des besatzungsregimes selbst liquidiert werden sollen. dasselbe gilt von absatz 2 des artikel 10. das oesterreichische volk will und brauch weder in der ns-frage noch in der habsburger-frage noch in anderen fragen eine bevormundung. und noch mehr als um die sache geht es ums prinzip, um die einschraenkung unserer souveraenitaet. (fortsetzung)